

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1915 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 20.

Sonntagabend, den 16. Oktober 1915.

III. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Dank des Herrn Ministers für die Tätigkeit der Schulen bei Einwechslung von Goldgeld. 2. Befolgung der im Heere stehenden Lehrer und Staatsbeitrag. 3. Einmalige Zuwendungen an die Verbliebenen von Kriegsteilnehmern aus Mitteln des Kriegsministeriums. 4. Vorbedingungen für die Zulassung zur Ausbildung von Reserve- und Landwehroffizieren. 5. Erste Lehrprüfung und wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst. 6. Verwertung von Eichen und Bucheln. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1.

Aus den vorgelegten Berichten über die in den Schulen erfolgten Goldsammlungen für die Reichsbank habe ich mit besonderer Befriedigung ersehen, welchen bedeutenden Erfolg dieses Vorgehen gehabt hat. Soweit das Ergebnis bisher festgestellt werden konnte, was in vielen Fällen noch nicht möglich war, haben nach den Berichten die Sammlungen die Summe von rund 65 Millionen Mark erzielt.

Indem ich den königlichen Regierungen und allen Beamten und Lehrern, die sich um die Durchführung der Maßnahme verdient gemacht haben, meinen Dank und meine Anerkennung ausspreche, erlaube ich auch weiterhin, mit allen Kräften und unermüdet für die Fortleitung der durch wichtige vaterländische Interessen gebotenen Sammelstätigkeit Sorge zu tragen und nach 4 Monaten erneut über den Erfolg zu berichten.

Berlin W 8, den 29. September 1915.

P.1052 III UH.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Vorstehenden Erlaß bringen wir mit dem Ersuchen zur Kenntnis, mit dem Inhalt des ersten Teils auch die Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen bekannt zu machen.

Die den Kreisinspektoren für die neuen Berichte über die Goldsammlung in unserer Verfügung vom 10. Juli 1915 — IIa XXII 2536 — (Amtliches Schulblatt S. 62) gestellte Frist verlängern wir hiermit bis zum 10. Januar f. J.

Oppeln, den 8. Oktober 1915.

IIa XXII 2798.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Die Zurückziehung oder Kürzung der gesetzlichen Staatsbeiträge hat nur dann zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen hierfür nach den §§ 43 Abs. 5 und 45 Abs. 1 des Lehrerbefolgungsgegesetzes gegeben sind. Ob den Stelleninhabern, z. B. mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Heere, ein Rechtsanspruch auf Zahlung ihres Dienst Einkommens — des ganzen oder eines Teiles — zusteht oder nicht, ist unerheblich. Es liegen deshalb die Voraussetzungen zur Zurückziehung oder Kürzung des Staatsbeitrags an sich nicht vor, wenn Schulverbände solchen Lehrern, die am 30. September 1914 ihrer aktiven Friedensdienstpflicht genügt haben und, obwohl sie noch bei den Fahnen stehen, zum 1. Oktober 1914 endgültig angestellt worden sind, gemäß dem Erlaß vom 19. April d. J. — U III E 267 — das Stellengehalt zahlen. In solchen Fällen ist also der bisher

nach § 45 P.-B.-G. getürzt gewesene Staatsbeitrag vom Tage der Zurücklegung des 1. Dienstjahres ab voll zur Auszahlung zu bringen.

Berlin, den 17. Juli 1915.

U H F 432

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

Nach einem Erlaß des Königl. Kriegsministeriums vom 14. August d. J. ist beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zulagen für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstverletzungen gestorbenen Kriegsteilnehmer auf gelegentlichen Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen bewilligt werden können, sind bei der Polizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu erfragen. Bei derselben Behörde sind auch die Anträge auf Bewilligung dieser Zuwendungen zu stellen.

Wir erlauben, die Hinterbliebenen von Lehrern, die bei ihrem Tode noch keinen gelegentlichen Anspruch auf Ruhegehalt hatten, auf vorstehende Veröffentlichung besonders hinzuweisen.

Doppel, den 9. Oktober 1915.

U H XXI IV

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Nach dem Erlaß des Königl. Kriegsministeriums vom 21. Juli 1915 — Nr. 1846/G. 15. C. 1. — sollen während des Krieges für die Zulassung zur Ausbildung von Reserve- und Landwehr-Offizieren folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

1. Besitz der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst (Zeugnis oder Prüfung),
2. militärische Geeignetheit,
3. Unbescholtenheitszeugnis für die Zeit vor der Einstellung und
4. entsprechende bürgerliche Lebensstellung der betreffenden Mannschaften bzw., soweit sie noch keinen Beruf ausüben, des Vaters.

Doppel, den 8. Oktober 1915.

U H XXI IV

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium wolle dem Rektor M., der zurzeit als Unteroffizier des Landsturms im Felde steht, auf das nebst Anlagen wieder beigefügte Gesuch vom 10. August d. J. bestätigen, daß er durch das im Jahre 1893 zu D. erfolgte Bestehen der ersten Lehrprüfung dasjenige Maß wissenschaftlicher Bildung nachgewiesen hat, auf Grund dessen nach Maßgabe des Erlasses des Herrn Reichskanzlers vom 19. Februar 1896 von diesem Zeitpunkte ab den Seminarzöglingen nach bestandener Abgangsprüfung ein gültiges Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgestellt werden darf.

In das Königl. Provinzial-Schulkollegium in B.

Berlin W 8, den 7. September 1915.

V III Nr. 1228

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat uns einen Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 7. August d. J. betreffend die Ausbarmachung der Eicheln und Bucheln zugehen lassen, den wir ausgangsweise bekannt geben.

Es handelt sich, wie der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bemerkt, um die zunächst vollständige Ausbarmachung von durchschnittlich 400 000 Doppelzentnern Bucheln und 100 000 Doppelzentnern Eicheln, also um sehr erhebliche Werte und zugleich um die Möglichkeit, den Mangel an Speiseeß in etwas zu mildern und die Viehhaltung zu erleichtern. Das Nähere ergibt sich aus dem beigefügten Rundschreiben des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wonach auch die Früchte der Krokostanie und die Samen der Linde und des Ahorn in Betracht kommen.

Damit bei dem gegenwärtigen empfindlichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern das bedeutsame Ziel erreicht werden kann, erscheint die Beteiligung von Schulkindern an dem Einsammeln der genannten Früchte dringend erwünscht.

Das Sammeln beginnt alsbald, dürfte unmittelbar nach Beendigung der Kartoffelernte am stärksten betrieben werden und läßt sich bei guter Witterung und wenn keine Schneedecke hinderlich wird, bis in den Winter hinein fortsetzen. Die ärmere ländliche Bevölkerung würde bei dieser Arbeit eine lohnende Beschäftigung finden.

Die Jugend in den uns unterstellten Schulen ist über das vaterländische Interesse, dem sie durch ihre Beteiligung an dem Einsammeln der bezeichneten Früchte dienen kann, zu belehren; zugleich ermächtigen wir die Herren Kreis Schulinspektoren, für die Dauer des Krieges geeigneten Schulkindern im Bedarfsfalle für diesen Zweck den notwendigen Urlaub zu gewähren.

Oppeln, den 9. Oktober 1915.

II a XXII 2779.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Anzugsweise.)

Es ist von Wichtigkeit, daß die in diesem Jahre vielerorts zu erwartende Eich- und Buchmast im Interesse der Volksernährung und zur Erleichterung der Viehhaltung nach Möglichkeit ausgenutzt wird.

Das kann unter anderem geschehen durch das Einsammeln der Eicheln und Bucheln zwecks späterer Verfütterung im Stalle und durch die Herstellung von Speiseöl aus Bucheln, deren Preßrückstände zugleich einen guten Futtermuch für Rindvieh, Schweine und Schafe liefern.

Die Obbereitung aus Bucheln ist bei dem bestehenden Mangel an Speiseölen von hervorragendem gemeinwirtschaftlichen Interesse.

Aber das Sammeln von Eicheln und Bucheln in den Staatsforsten im kommenden Herbst bestimmte ich folgendes:

1. Das Sammeln erfolgt grundsätzlich für Rechnung der Verwaltung. Sammelerlaubnisscheine sind nur unter den Voraussetzungen der laufenden Nr. 7 dieser Verfügung auszugeben.

5. Das Sammeln wird vorzugsweise mit Frauen und Kindern und in der Regel gegen Stücklohn — nach Gewicht — auszuführen sein.

7. Hat die Verwaltung das Sammeln für eigene Rechnung eingestellt, so können diejenigen Personen, die sich an dem Sammeln gegen Lohn mit Eifer beteiligt haben, Erlaubnisscheine zum Sammeln für den eigenen Bedarf in bestimmten hierzu angewiesenen Beständen ohne Entgelt erhalten.

Berlin W. 9, den 7. August 1915.

3. Nr. III 5827.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bezüglich des Sammelns gibt der Herr Landwirtschaftsminister noch folgendes bekannt:

Das Sammeln der Eicheln und Bucheln erfolgt in der Regel nach dem natürlichen Abfall. Nur Bucheln für die Dmähnen sammelt man auch gern vor dem Abfall, indem man die fruchttragenden Äste mit unwickelten Ästen abklopfen und die Bucheln auf untergebreitete Tücher fallen läßt.

Die schon abgefallenen Früchte werden mit der Hand aufgesiebt oder durch Zusammenlegen von Laub und Fräuchlein und nachfolgende Aussonderung der Früchte mittels Auslesens, Werfens oder Siebens der zusammengesetzten Masse gewonnen. Für alles Sammeln sind unlicht nur trockene Tage zu wählen. Auch an diesen sollte das Sammeln erst nach dem Abtrocknen des Laues beginnen. Das Sammeln von Bucheln, die der Obbereitung dienen sollen, muß, soweit es nicht vor dem Abfall geschieht, möglichst bald nach diesem stattfinden, weil ein längeres Liegen der Bucheln im Walde den Geschmack des Eis beeinträchtigt.

Die Früchte der Eberesche, die sogenannten Vogelbeeren, haben sich getrocknet zur Verfütterung an Hühner bewährt. Die Sammlung und Trocknung dieser Früchte sollte daher ebenfalls in die Wege geleitet werden. Bei dem hohen Preis, der zurzeit für Hühnerfutter bezahlt wird, dürfte der Absatz keine Schwierigkeiten bereiten.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Piarcer Wycisk in Meczyn ist zum Kreis Schulinspektor der katholischen Schulen in Meczyn, Koborschau und Kamionka ernannt worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind angestellt:

Dronow, Max	Boganzow	Boganzow	Lehrerstelle	1. 9. 1915.
Gronde, Eugen	Bresniz	Bresniz	"	"
Jemler, Joseph	Pschower-Dollen	Pschower-Dollen	"	1. 10. 1915.
Winkler, Otto	Chronstau	Chronstau	"	"
Kutschke, Alois	Kofittuz	Kofittuz	"	"

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.		
Hudy, Joseph	Preiswitz	Preiswitz	Lehrerstelle	1. 10. 1915.		
Peterel, Joseph	Klein-Darlowitz	Klein-Darlowitz		"	"	
Barich, Franz	Stöblau	Stöblau		"	"	
Kunze, Joseph	Ellgoth	Ellgoth		"	"	
Sperlich, Oskar	Siemianowitz	Siemianowitz		"	"	
Bozumil, Willy	Schnellwalde	Schnellwalde		"	"	
Dunardyl, Theophil	Dombrowka	Dombrowka		"	"	
Kiesler, Karl	Siemianowitz	Siemianowitz		"	"	
Poeslich, Ernst	Ottot	Ottot		"	1. 11. 1915.	
Kammer, Heinrich	Leobischütz	Leobischütz		Techn. Lehrerstelle	1. 10. 1915.	
Mlodnik, Hedwig	Wielichowitz	Wielichowitz			"	14. 10. 1915.

Endgültig sind angesetzt:

August, Joseph	Friedrichsdorf	Friedrichsdorf	Lehrerstelle	1. 7. 1915.	
Wacziarg, Joseph	Alt-Dubensko	Alt-Dubensko		"	"
Reytag, Wilhelm	Schurgast	Schurgast	Lehrerstelle	1. 8. 1915.	
Coller, Franz	Krier	Krier		"	1. 9. 1915.
Schmose, Albert	Zebitz	Halbendorf	Erste Lehrerstelle	1. 10. 1915.	
Wlonek, Johann	Kontz	Kontz			
Petersel, Joseph	Wismowitz	Ellguth-Lwortau	Lehrerstelle		
Wojaschitz, Joseph	Ornontowitz	Ornontowitz	Lehrerstelle		
Komnert, Friedrich	Wublinz	Wublinz	Techn. Lehrerstelle		
Gerold, Friedrich	Milberun	Milberun			
Kosanol, Michael	Smilowitz	Smilowitz			
Nyson, Helene	Niedobschütz	Niedobschütz		Lehrerinstelle	
Langner, Gertraud	Ober-Niewiadom	Ober-Niewiadom			
Paul, Gertrud	Czerwik	Czerwik			
Bürget, Konstanze	Karf	Karf			
Mitschul, Felicitas	Orzegow	Orzegow			
Kowak, Margarete	Kattowitz	Kattowitz			
Brode, Margarete	Friedenshütte	Friedenshütte			
Saundt, Maria	Deutsch-Pietar	Deutsch-Pietar			
v. Zimolinski, Mathilde	Godallshütte	Godallshütte			

3. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Hermann Schott in Dypeln zum 1. Januar 1916.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Auguste Fannert in Hindenburg und technische Lehrerin Caritta Priesch in Souldorf am 30. September 1915.

5. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

I. Das Eisenerne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Adamek August, Lehrer aus Beuthen,	Loch Franz, Lehrer aus Paprogon,
Kirschel Julius, Lehrer aus Kattowitz, (gestorben).	Neumann Joseph, Lehrer aus Neu-Nepten, (erhielt
Jornis Viktor, Lehrer aus Klein-Doberna,	auch die Sachsen-Meiningerische Ehrenmedaille),
Kranzky Viktor, Lehrer aus Nowallno, (gestorben),	Petralsch Joseph, Lehrer aus Friedrichsdorf, (gestorben),
Gottschalk Karl, Lehrer aus Brzezyn,	Riesch Paul, Lehrer aus Reichowitswald,
Kahnarski Paul, Lehrer aus Jezowa,	Loch Franz, Lehrer aus Friedrichsdorf,
Kopiec Joseph, Lehrer aus Groß-Ellguth,	Soitalka Stanislaus, Lehrer aus Brimniz,
Vinke Eduard, Lehrer aus Petrowitz,	Zyso Thomas, Lehrer aus Dittrova.

Kogut Emil, Lehrer aus Alt-Budowitz erhielt die Oesterreichische bronzene Tapferkeitsmedaille.

Vermerk: Mittelschullehrer Grund aus Kattowitz ist auf Seite 79 versehentlich mitaufgeführt worden.

II. Zu Offizieren sind befördert worden:

Glöckl Alois, Lehrer aus Deutsch-Krawarn,	Koher Karl, Lehrer aus Dypeln,
Ferlebe Friedrich, Lehrer aus Roben,	Weiß Emil, Lehrer aus Karf,
Zwanowski Franz, Lehrer aus Alt-Schallowitz,	Zmiechkol Viktor, Lehrer aus Rößberg.
Kahnarski Paul, Lehrer aus Jezowa,	

6. **Erlaubnisheine für Privatlehrer sind erteilt:** Der Lehrerin Maria Gottwald in Ziegenhals. Dem Leiter der privaten höheren Knabenschule in Oberglogau Anton Tschauerer ist widerruflich auch die private höhere Mädchenschule in Oberglogau unterstellt worden.

7. **Todesfälle:** Lehrer Amand Lammich in Myslowitz am 4. September 1915, Lehrer Bernhard Arzonkalla in Zaborze am 13. September 1915, Lehrer Max Leich in Lwotog am 18. September 1915, Hauptlehrer Albert Geißler in Stephansdorf am 1. Oktober 1915.

Für das **Vaterland** sind gestorben die Lehrer: Johann Gaida aus Gostin, Joseph Schnapla aus Kobier, Eduard Kunze aus Preiswitz, Herbert Hobeisel aus Laurahütte, Joseph Petrasch aus Friedrichsdorf, Ewald Briich aus Golassowitz, Franz Michalik aus Siemianowitz, Kurt Hoffmann aus Krogulino, Robert Riedel aus Friedrichstal, Alois Muraš aus Eichenau, Paul Lange aus Laurahütte, Karl Grünafiel aus Knizenitz, Rudolf Kaul aus Boruschowitz, Friedrich Kanus aus Kreuzburg, Richard Wolny aus Omechau, Paul Kolenda aus Schomberg, Emanuel Kieger aus Hohenlinde, Georg Schubert aus Anrurow, Max Arlt aus Ludwigsdorf, Paul Pietisch aus Deutsch-Pielkar, Viktor Franzky aus Nowallno, Emil Münzer aus Schwarzwald.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts-zulage.	Orts-zulage.	Familien-wohnung.	Datum des Freitretverdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Stephansdorf	Reihe I	Erste Lehrer- und Organistenstelle	—	—	ja	1. 2. 1916	Kreisfachinspektion Reihe bis zum 1. 12. 1915.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bitte einen Augenblick

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut** und **preiswert**:

Weißweine	(konturkenlos)	p. Liter	p. Flasche
Qual. Silber	(Tischwein, empfehlenswert)	1,00	1,00
„ Gold	(Propagandamarke, sehr beliebt)	1,20	1,20
„ Berg	(sehr schön und kräftig)	1,40	1,40
„ Cabelnet	(zart, sehr mild)	1,60	1,60
„ Sausmarke	(herborragend edel)	—	2,—

Rotweine	Tischwein (besonmlich)	1,50	1,00
Ober-Engelheimer	(sehr beliebt)	1,20	1,20
Bordeaux	(sehr alt, abgelagert)	1,50	1,50

Apfelwein-Sekt	(Silberstanniol)	1,40) unklare Etikett.
„	(Goldstanniol)	1,60	
Champagner	Germania-Sekt	3,00)
„	Kaiser-Sekt	3,50	

Die Preise verstehen sich inkl. Glas und Packung in Ästen von 12 Flaschen ab aufwärts und in Weisküffern von ca. 30 Liter ab aufwärts ab meinen Aellereien per Kasse mit 2% Skonto.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Sochheim am Main.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland fand auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Lehrer

Engelbert Strzibny

Landsturmann
in einem Infanterie-Regiment.

Seit 1. Juli 1906 als Lehrer an den hiesigen Volksschulen tätig, hat er sich durch seine Pflichttreue die Liebe seiner Schüler und das Vertrauen und die Achtung seiner Kollegen und der Schulbehörden erworben.

Wir werden seiner dankbar gedenken.

Bobrel, den 4. Oktober 1915.

Namens des Schulverbandes
Erzeciof,
Schulverbandsvorsteher.



**Schulöfen
Kirchenöfen**



Referenzen aus ganz Deutschland.
Keine Zahlung vor Ablauf der Probezeit.
3 bis 4 Monate lang auf Probe.
E. Henn, Glanfabrik, Kaiserslautern.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Instrumente
Verlag Violinen u. Saiten
aller Arten außer Vollst.
Gewähr! Gähr. Preisbuch
frei. Jedes Instrument wird
vor dem Versand fachmännig
geprüft. Wiederbestellungs-
arbeiten schnellstens.



Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Sieben erschienen:

Der Weltkrieg 1914/15.

Anhang

zu

Kolbe,

Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 10 \mathcal{M} .

Ein Prüfungsfach steht gegen
vorherige Einleitung von 10 \mathcal{M} zu
Dienst.

Sieben erschienen:

Der Weltkrieg 1914/15.

Anhang

zu

Nehring's Realienbuch.

Preis 4 \mathcal{M} .

Ein Prüfungsfach steht gegen
vorherige Einleitung von 5 \mathcal{M} zu
Dienst.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In vierter, nach der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912
neubearbeiteter Auflage erschien:

Gendler, Zweite Lehrerprüfung

und die Prüfung für Rektoren.

421 u. VII Seiten. Preis brosch. 4,80 \mathcal{M} , gebd. 5,20 \mathcal{M} .

Das Buch verliert sich nicht in langatmige Betrachtungen über die
bessere Vorbereitung zur Prüfung, sondern führt den jungen Lehrer sofort
in die Arbeit für die Prüfung ein. Eine langjährige Praxis als
Examinator und Mitglied der Prüfungskommission macht den Verfasser
wie wenige so recht geeignet zum Führer bei der Prüfungsvorbereitung.
Er stellt in den einzelnen Prüfungsfächern Fragen und gibt zugleich die
treffendste Antwort, nennt neue Literatur, die im Studium weiterführt,
behält aber immer die rein pädagogische Seite der Prüfung fest im Auge.
Gendler's Handbuch sei als Führer zur zweiten Prüfung angelegentlichst
empfohlen. (Kath. Schulz. für Norddeutschland.)

Von mehreren Regierungen wurde auf nachstehendes Wert
aufmerksam gemacht:

Lehrer und Volksabende

Eine ausführliche Anleitung, wie Volksabende einzurichten sind
von Heinrich Kempinsky, Kgl. Seminarlehrer.

Preis 1,25 \mathcal{M} .

Mit prächtigen Bild und gutem Gesicht hat der Verfasser es
verstanden, dem Lehrer zu zeigen, wie ein derartiger Abend selbst mit
den einfachsten Mitteln und bei den schwierigsten Verhältnissen
auch in den kleinsten Verhältnissen ins Leben gerufen und so angefaßt
werden kann, daß er ein volkstümliches und zugleich volksbildendes
Vertrauen bekommt. Es wird daher allen Lehrern, welche Volks-
abende leiten oder solche einzuführen gedenken, ein guter Führer sein.
Kgl. Kreisstudienrator Dr.

Der Schreibleseunterricht

von Heinrich Kempinsky, Kgl. Seminarlehrer.

Eine Anleitung für Seminararbiten und Lehrer. 2. Aufl. 70 \mathcal{M} .

Keiner der mannigfachen Lehrweisen, Schulanfängern das Lesen
und Schreiben beizubringen, ist es bis jetzt gelungen, allgemeine An-
erkennung und Anwendung zu finden. In der Regel enthält jede dieser
Methoden einen geraden Gedanken, der aber durch einseitige Betonung
zum Übel wird. Die Hauptfache beim ersten Schreib- und Leseunterricht
ist, daß der Lehrer seine Schüler ohne jede Lernqual rasch fördert.
Daß dies auch bei Benutzung einer Fibel nach der Schreib-
lehre möglich ist und wie die Vorzüge anderer Lehr-
weisen dabei voll genutzt werden können, zeigt die vorliegende
Broschüre.

Schlesien.

Eine Landeskunde für den Volksschulunterricht

von Franz Tschander, Kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 25 \mathcal{M} .

Daraus erschien einzeln:

Geographie von Schlesien.

Für den Volksschulunterricht nach dem Landschaftsprinzip

verfaßt von Franz Tschander, Kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 15 \mathcal{M} .

Das Werkchen ist eine Sonderausgabe des geographischen Teiles
vorstehender Landeskunde.

Hierzu 1 Bogen: Dr. Jilissen, Verlagsbuchhandlung Berlin C 19.

Verlagsvertrieb für den nördlichen Teil: Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutschmann, Breslau.